

Wiegen
Füllen
Verschließen
Palettieren
Kartonebefüllung
Heißleimsysteme
Technischer Bedarf
Zubehör
Service

Konformitätserklärung

Lebensmittel und PPWR

Wels, 9. September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit nachfolgendem Auszug aus einer Erklärung des Herstellers bestätigen wir die Unbedenklichkeit des von uns gelieferten

Polyestergarns 20/4 trocken und geölt

Betr. Konformitätserklärung

Fa. OBL Systemvertrieb GmbH

4600 Wels

Österreich

Bezug nehmend auf Prüfbericht

AR-26-JR-010846-01/AR-25-JR-056383-01 bestätigen wir, dass unser Produkt Sacknähtzwirn hergestellt aus Polyester den jeweils gültigen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und Regelungen in der EU insbesondere Bedarfsgegenständeverordnung, dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), der VO (EU) Nr. 1935/2004 (VO über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, VO (EG) Nr. 2023/2006 (VO über gute Herstellungspraxis für Materialien Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen) entspricht

Weiterhin den Anforderungen der VO (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen sowie der VO (EG) 2023/1442 mit Änderungen und Berichtigungen der VO (EU) Nr. 10/2011 entspricht

./2

Für Ihren Auftrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung. Diese können Sie unter <https://oblsys.at/agb/> einsehen.
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Wiegen
Füllen
Verschließen
Palettieren
Kartonebefüllung
Heißleimsysteme
Technischer Bedarf
Zubehör
Service

Fortsetzung:

Weiterhin den Anforderungen der VO (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, sie dazu bestimmt sind , mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen sowie der VO (EG) 2023/1442 mit Änderungen und Berichtigungen der VO(EU) Nr. 10/2011 entspricht

Das Produkt entspricht der Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

DAS PRODUKT ENTHÄLT KEINE INHALTSSTOFFE DEREN VERWENDUNG IN LEBENSMITTELN EINER BESCHRÄNKUNG UNTERLIEGEN (DUAL USE STOFFE)

DAS PRODUKT DARF IN KOCHENDEM WASSER ANGEWENDET WERDEN , ES ERGEBEN SICH KEINE EINSCHRÄNKUNGEN IM HINBLICK AUF FETTE, ALKOHOL ODER SÄURE, DIESE ERKLÄRUNG GILT FÜR EIN OBERFLÄCHEN –VOLUMEN VERHÄLTNIS (SVR) VON 5/100

Das Produkt erfüllt die Anforderungen aus EU 2025/40 PPWR , sowie EU 2025/351 die verwendeten Fasern sind zu 100% origin und zu 100% recycelbar

Dieses Schreiben wurde vom Geschäftsführer des Produzenten unterzeichnet. Darin wird die Konformität hinsichtlich Lebensmittel und PPWR-Verordnung bestätigt.

Wir hoffen, dass diese Angaben sind für Ihre Zwecke ausreichend und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Martina Martschin
OBL SYSTEMVERTRIEB GMBH